

Nr.: BV-215/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 07.10.2020

Bürger und Service
Matussek, Mandy
Tel.: 421-91834**Beschlussvorlage**

Nummer BV-215/2020

Betreff:

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Kulturförderung - Projektförderung und institutionelle Förderung (Reinsdorf)

- Förderantrag Volkschor Reinsdorf e.V. / Chorleiterhonorar
- Förderantrag Rassekaninchenverein G399 Dobien e.V. / Tag der offenen Tür am 08.11.2020
- Förderantrag Volkschor Reinsdorf e.V. / Nutzungsentgelt „Gesundbrunnen“ 2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Reinsdorf	04.11.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Reinsdorf beschließt im Bereich Kulturförderung im Jahr 2020 die Förderung des Projektes „Chorleiterhonorar“ i. H. v. 700,00 Euro entsprechend dem Förderantrag des Volkschores Reinsdorf e.V. gemäß Anlage 01.
2. Der Ortschaftsrat Reinsdorf beschließt im Bereich Kulturförderung im Jahr 2020 die Förderung des Projektes „Tag der offenen Tür am 08.11.2020“ i. H. v. 300,00 Euro entsprechend dem Förderantrag des Rassekaninchenverein G399 Dobien e.V. gemäß Anlage 01.
3. Der Ortschaftsrat Reinsdorf beschließt die institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung im Jahr 2020 des „Nutzungsentgeltes Gesundbrunnen 2020“, An der Hohen Mühle 3 in Reinsdorf i. H. v. 500,00 Euro entsprechend dem Förderantrag des Volkschor Reinsdorf e.V. gemäß Anlage 02.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	01 Oberbürgermeister	
Produkt	111101	Betreuung der Städtischen Gremien
Konten	Aufwandskonto	527151 Einwohnerpauschale Reinsdorf
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	Euro 24.600,00	2021	0	2021	0
		2022	0	2022	0
Bedarf	1.500,00	2023	0	2023	0

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage**Projektförderung und institutionelle Förderung**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 beschlossen, dass im Haushaltsjahr 2020 die Eigen- und Drittmittel für Projektförderungen mindestens in Höhe von 50 vom Hundert und für institutionelle Förderungen mindestens in Höhe von 30 vom Hundert zu erbringen sind. Parallel dazu wurden in Ergänzung der bestehenden Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom 19.04.2017 verschärfte Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/76-4-19).

In der Einwohnerpauschale Reinsdorf stehen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 24.600,00 Euro zur Verfügung. Die drei vorliegenden Kulturförderanträge, davon zwei Projektförderanträge und ein Antrag auf institutionelle Förderung, für deren Entscheidung die Zuständigkeit beim Ortschaftsrat Reinsdorf liegt, haben ein Antragsvolumen in Höhe von insgesamt 1.500,00 Euro. Die Kulturförderanträge wurden von der Verwaltung auf ihre Förderfähigkeit im Sinne der vorgenannten Richtlinie geprüft und erfüllen deren Voraussetzungen. Nach Prüfung der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt der Förderbedarf im Produktkonto 111101.527151 für alle drei Anträge lediglich 1.500,00 Euro. Das Ergebnis der Prüfung der entsprechenden Anträge ist in den Anlagen 01 und 02, getrennt nach Projektförderung und institutioneller Förderung, dargestellt.

II. Beschlussgegenstand

Der Ortschaftsrat Reinsdorf hat nunmehr über die Verteilung des Gesamtbudgets zu entscheiden.

III. Anlagen

Anlage 01: Übersicht Projektanträge im Bereich Kulturförderung

Anlage 02 : Übersicht Anträge auf institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung

Projektförderung

Anlage 03a: Stellungnahme der Verwaltung zum Projekt „Chorleiterhonorar“ des Volkschores Reinsdorf e.V.

Anlage 03b: Förderantrag Volkschor Reinsdorf e.V. - Projekt „Chorleiterhonorar“

Anlage 04a: Stellungnahme der Verwaltung zum Projekt „Tag der offenen Tür am 08.11.2020“ des Rassekaninchenverein G399 Dobien e.V.

Anlage 04b: Förderantrag Rassekaninchenverein G399 Dobien e.V. Projekt „Tag der offenen Tür am 08.11.2020“

Institutionelle Förderung

Anlage 05a: Stellungnahme der Verwaltung zum Förderantrag Volkschor Reinsdorf e.V. „Nutzungsentgelt Gesundbrunnen 2020“ An der Hohen Mühle 3 in Reinsdorf

Anlage 05b: Förderantrag Volkschor Reinsdorf e.V. - Förderung „Nutzungsentgelt Gesundbrunnen 2020“ An der Hohen Mühle 3 in Reinsdorf